

Journaldienstregelungen an den Bezirksverwaltungsbehörden

In allen Bezirkshauptmannschaften gibt es während aller dienstfreien Zeiten einen Journaldienst.

So dieser nicht selbst Verfügungen trifft, kann er zu MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe Kontakt aufnehmen, die aber keine Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst haben.

Auch beim Stadtmagistrat Innsbruck gibt es einen während der dienstfreien Zeiten durchgehend erreichbaren Journaldienst. Dieser ist in der Lage, auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wesentliche Dinge einer Klärung zuzuführen.

Bezirkshauptmannschaft	Kinder- und Jugendhilfe während der üblichen Bürozeiten	Journaldienst während der Anwesenheit in der Dienststelle Freitag 14:00 – 16:00 Samstag, Sonntag, Feiertage 9:00 – 12:00	Außerhalb der Anwesenheitszeiten der Journaldienste
Imst	05412/6996-5361	059/133-7100 Polizeiinspektion Imst	059/133-7100 Polizeiinspektion Imst
Innsbruck	0512/5344-6212	0512/5344-5099	059/133-7110 Polizeiinspektion Hall i.T.
Kitzbühel	05356/62131-6342	059/133-7200 Polizeiinspektion Kitzbühel	059/133-7200 Polizeiinspektion Kitzbühel
Kufstein	05372/606-6102	05372/606-6021	059/133-7210 305 Bezirkspolizeikommando Kufstein
Landeck	05442/6996-5462	05442/6996	059/133-7140 Polizeiinspektion Landeck
Lienz	04852/6633-6582	059/133-7230 Polizeiinspektion Lienz	059/133-7230 305 Polizeiinspektion Lienz
Reutte	05672/6996-5672	05672/6996	059/133-7150 Polizeiinspektion Reutte
Schwaz	05242/6931-5831	059/133-7250 Polizeiinspektion Schwaz	059/133-7250 Polizeiinspektion Schwaz
Stadtmagistrat Innsbruck Kinder- und Jugendhilfe	0512/5360-9228	Außerhalb der Bürozeiten über städt. Journaldienst unmittelbar 0512/5360-1272 Journaldiensthandy: 0664/8118754	

Außerhalb der angeführten Anwesenheitszeiten der Journaldienste in der Dienststelle, erfolgt die Vermittlung zu den Journaldiensten der Bezirkshauptmannschaften und des Stadtmagistrates Innsbruck über die Landeswarnzentrale unter Tel. Nr. 0512-580580.

Der Journaldienst wird erforderlichenfalls Kontakt zu MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. zum Melder aufnehmen.